



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des 11. Jugendgemeinderats am 21. März 2026

Ressort Digitales & Kommunikation  
Telefon +49 7951 403-0  
E-Mail [medien@crailsheim.de](mailto:medien@crailsheim.de)  
Datum 12.02.2026

Am 21. März 2026 findet die Wahl des 11. Jugendgemeinderats der Stadt Crailsheim statt. Zu wählen sind 14 Jugendgemeinderäte.

Aufgrund von § 15 a der Richtlinien zur Errichtung eines Jugendgemeinderats der Stadt Crailsheim wird die 11. Wahl des Jugendgemeinderats als Urnenwahl und Briefwahl durchgeführt.

Die Stadt Crailsheim bildet einen Wahlbezirk. Den Wahlberechtigten gehen bis 23. Februar 2026 die Wahlbenachrichtigungen samt den erforderlichen Unterlagen zu. Außerdem enthalten diese Wahlbenachrichtigungen konkrete Angaben zum Ablauf der Briefwahl.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Voraussetzung für die Einrichtung des Jugendgemeinderats ist, dass sich mindestens 15 Prozent der wahlberechtigten Jugendlichen an der Wahl zum Jugendgemeinderat beteiligen.

Die Wählerinnen und Wähler haben insgesamt 14 Stimmen. Sind mehr als 14 Stimmen abgegeben, ist der Stimmzettel ungültig.

Die Jugendgemeinderatswahl findet in Form einer Mehrheitswahl statt. Es können nur Bewerbern/Bewerberinnen, die im Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden. Es können Bewerbern/Bewerberinnen eine, zwei oder drei Stimmen gegeben werden. Auf dem Stimmzettel müssen die Bewerber/Bewerberinnen, denen Stimmen gegeben werden sollen, ausdrücklich als gewählt gekennzeichnet werden. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er

- ein Kreuz oder eine 1 in das Kästchen hinter dem Namen des Bewerbers/der Bewerberin einträgt, wenn er an diese Person eine Stimme vergeben will,
- eine 2 in das Kästchen hinter dem Namen des Bewerbers/der Bewerberin einträgt, wenn er an diese Person zwei Stimmen vergeben will,



- eine 3 in das Kästchen hinter dem Namen des Bewerbers/der Bewerberin einträgt, wenn er an diese Person drei Stimmen vergeben will.

Möglich ist auch eine Kennzeichnung auf sonst eindeutige Weise.

Beleidigende oder auf die Person des/r Wählers/in hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Wahlumschlag sowie jede Kennzeichnung des Wahlvorschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

Gewählt werden kann bis Samstag, 21. März 2026 um 18.00 Uhr. Bis dahin müssen die Wahlunterlagen spätestens bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim abgegeben bzw. eingegangen sein. Die abschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses am Samstag, 21. März 2026 ab 20.30 Uhr ist öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Crailsheim, den 02.02.2026

gez. Jörg Steuler  
Sozial- & Baubürgermeister  
Stellv. Vorsitzender des Gemeindewahlaußchusses